

Merkblatt für Eltern

Maßnahmen bei Befall von Läusen

Vielleicht gehören Sie zu den Menschen, die noch nie Läuse gesehen haben. Dieses Merkblatt soll die nötige Information über das Erkennen und die erfolgreiche Behandlung der Kopfläuse geben.

Erst der starke Befall von Kopfläusen macht sich durch Juckreiz an der Kopfhaut bemerkbar und bei der Durchsicht der Haare entdeckt man die mehr oder weniger zahlreichen, fest am Haar haftenden „Nissen“ (die etwa 0,8 – 1mm großen, weißlichen Eier der Kopfläuse), welche zunächst haarwurzelnah an den Haaren, besonders im Schläfen-, im Nackenbereich und hinter den Ohren festhaften.

Manchmal werden die Nissen mit Schuppen verwechselt; letztere lassen sich jedoch leicht mit den Fingern von den Haaren abstreifen, während die Läuseeier an diesen festgekittet sind. Die hellen Nissen sind bereits leer und die Laus schon geschlüpft, in den dunkleren Lauseiern befindet sich noch die Larve.

Die etwa 2-4 mm großen Läuse oder die etwas kleineren Larvenformen sieht man oft erst nach längerem Suchen. Ihre Farbe kann weißlich über grau bis fast schwarz variieren. Die Übertragung erfolgt nie durch ein Tier, sondern durch Kontakt von Mensch zu Mensch oder durch die gemeinsame Verwendung von Gebrauchsgegenständen (Kämme, Bürsten, Kopfbedeckungen).

Dies geschieht natürlich besonders leicht innerhalb der Familie und an Orten, wo viele Personen für kurze oder längere Zeit auf verhältnismäßig engem Raum zusammenkommen (Schulen, Kindergärten, Horte, Heime).

Die Kenntnis über die Lebensgewohnheiten und Entwicklung der Läuse sowie die einschlägigen Vorschriften machen die Beachtung der nachfolgenden Punkte notwendig:

1. Eine von Kopfläusen befallene Person soll so lange keine Kinderbetreuungseinrichtung betreten, bis sie ausreichend behandelt ist.
2. Die Behandlung erfolgt mit einem läuseabtötenden Mittel, welches Sie in der Apotheke erhalten. Ihr Arzt oder Apotheker wird Ihnen ein geeignetes Präparat empfehlen.
3. Lesen Sie vor der Behandlung aufmerksam den Beipackzettel des Behandlungsmittels und führen Sie die Behandlung genau nach der Gebrauchsanweisung durch.
4. Lassen Sie nach der Haarwäsche die Haare lufttrocknen, da durch die heiße Luft des Föns manche Laushampoos in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden können.
5. Bei einer Haarwäsche mit normalen Shampoo oder Seife (ausgenommen pH neutral) vor der Behandlung mit läuseabtötendem Mittel, kann der läuseabtötende Wirkstoff zerstört werden.
6. Bei Anwendung auf zu nassem Haar kann der Wirkstoff zu stark verdünnt werden.
7. Bei der Behandlung von sehr fettem Haar kann sich das Behandlungsmittel in Fett lösen und steht für die Abtötung der Läuse nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Nicht immer sind nach einer Haarwäsche mit einem Lausshampoo auch alle Läuseeier abgetötet, daher ist nach 5–6 Tagen eine „Sicherheitswäsche“ zu empfehlen.

Nach einer erfolgreichen Behandlung können die Läuseeier (Nissen) noch in den Haaren haften bleiben. Sie sind jedoch abgetötet. Um aus kosmetischen Gründen auch die Nissen aus dem Haar zu entfernen, waschen Sie die Haare mit Essigwasser (ca. 2 Esslöffel Speiseessig – NICHT ESSENZ! Auf 1l Wasser) und kämmen Sie diese anschließend mehrmals mit einem Lauskamm (Nissenkamm) das Haar durch.

Häufige Kuren mit Lausshampoo zur Nissenentfernung sollen nicht durchgeführt werden.

Ein Kleider- und Wäschewechsel ist ratsam; Kopfbedeckungen, Kämmen, Bürsten usw. können in Lausshampoo eingeweicht werden. Auch eine 60°C Wäsche oder 24 Stunden lange Temperaturentwicklung von weniger als – 10°C tötet Nisse und Läuse sicher ab. Je kürzer das Haar, desto leichter die Behandlung, desto sicherer der Erfolg.

Auch nach erfolgreicher Behandlung sollen besonders Kinder zu Hause immer wieder kontrolliert werden, denn:

Erfolgreiche Behandlung schützt nicht auf die Dauer vor neuerlicher Ansteckung durch von Läusen befallene Personen!

Von großer Bedeutung ist es, den Ursprung des Lausbefalles festzustellen; Hinweise des Kindergartenpersonals oder der Eltern können dafür eine große Hilfe sein. Besonders zu beachten ist, dass bei Lausbefall in einer Familie alle Familienmitglieder untersucht werden und eine gleichzeitige Behandlung aller Familienmitglieder wichtig ist.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um Schuppen oder Läuseeier (Nissen) handelt, ziehen Sie bitte Ihren Hausarzt zu Rate oder führen Sie sicherheitshalber eine Behandlung durch.

Bei Befall eines Kindes in einer Kinderbetreuungseinrichtung sollten alle Kinder zum gleichen Zeitpunkt behandelt werden.

Entlausung von Räumen, Möbeln oder Büchern bei Auftreten von Kopfläusen ist nicht zielführend und auch nicht erforderlich. Diese Läuseart ist nämlich gezwungen, möglichst alle 2-3 Stunden Blut zu saugen und benötigt überdies die Körperwärme des Menschen. Daher verlässt sie praktisch nie freiwillig den Menschen, um sich an Wänden usw. festzusetzen.

Bitte beachten Sie:

Auch gepflegte Personen können Kopfläuse bekommen.

Bei Anzeichen eines Lausbefalls sofort die Behandlung durchführen und unbedingt nach der möglichen Infektionsquelle suchen sowie die Kinderbetreuungseinrichtung verständigen.

Nur durch Konsequenz und persönliche Aktivität kann Lausbefall rasch und dauerhaft bekämpft werden.

Bei immer wieder auftretenden Lausbefall in einer Kinderbetreuungseinrichtung wird empfohlen, die Kinder auch dem Haus-, Kinder- oder Hautarzt vorzustellen, um die Wirksamkeit der Lausbehandlung überprüfen zu lassen.

Außerdem kann dieser auch ein Lausmittel auf Rezept verschreiben, welches durch die Entrichtung der Rezeptgebühr auch preislich günstiger ist.